Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel -Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1589 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118709887 Geburtsjahr: 1564-00-00 Sterbejahr: 1613-00-00 Dynastie: Welfen Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Elisabeth von Dänemark Braut GND: http://d-nb.info/gnd/101042515 Geburtsjahr: 1573-00-00 Sterbejahr: 1625-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118709887 Akteur Dynastie: Welfen Verhältnis: selbst#Akteur Braut

Akteur: Christian IV., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118676059 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #
 Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT III, S. 28-36 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – nach Eheabrede zwischen Brautvater und Bräutigam, nach Tod von Brautvater: Verhandlungen über Vertragsvollziehung 1588 bis zur Einigung bekundet – nach Tod von Bräutigamvater: Ehevertrag weiterverhandelt, abgeschlossen mit Zustimmung von Brautmutter, Braut und Reichsräten, zu Lob und Ehre Gottes, zu Nutzen und Wohlfahrt beider Länder, zu Erhaltung und Mehrung von Freundschaft und Vertrauen

- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Überführung und Beilager festgelegt
- 2 Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: nach Tod der Braut ohne Kinder Weiternutzung durch Bräutigam, Rückfall geregelt
- 3 Witwengüter, Witweneinküfte festgelegt: Witwensitz, Nutzungsrechte

geregelt

- 4 Nutzung der Witwengüter geregelt: Register und Verschreibungsurkunden geregelt, Anweisung und Rechtsstellung von Bediensteten und Untertanen geregelt, Bestellung von Bediensteten geregelt, Herrschaftsrechte vorbehalten
- 5 Bestellung und Besoldung von Bediensteten auf Witwengütern geregelt
- 6 ggf. Nachbesserung von Witwengütern geregelt
- 7 Morgengabe festgelegt
- 8-11 Zustand, Nutzungsbeginn, Erhaltung von Witwengütern geregelt: Öffnung gegenüber Dritten verboten, Schadenersatz geregelt
- 12 bei zweiter Ehe von Braut: Abfindung von Witwengütern, Verzinsung von Widerlage, Auslieferung von persönlichem Besitz der Braut geregelt, Morgengabe für Braut vorbehalten
- 13 Erbverzicht von Braut geregelt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, auf väterliches und brüderliches Erbe, mit Zustimmung von Bräutigam
- 14 Einhaltung zugesichert # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: Erbverzichtserklärung der Braut 21.04.1590 (DNT III, S. 36-40) Download JsonDownload PDF